



Nr. 63 | 18.11.2022

Belarus-Analysen

Belarus und der Westen

■ KOMMENTAR	
Ist das belarusische Regime als Marionettenregime zu betrachten? Was bedeutet das für den Westen? Aleh Hulak (Belarusisches Helsinki-Komitee)	2
■ ANALYSE	
Die Abstimmung der EU-Sanktionsregime gegen Belarus und Russland Yuliya Miadzvetskaya (Universität Tübingen)	6
■ UMFRAGEN	
Wahrnehmung des Westens in Belarus (August 2022; Chatham House)	9
■ STATISTIK	
EU-Sanktionen gegen Belarus	12
■ DEKODER	
Wer ist Ales Bjaljazki?	14

KOMMENTAR

Ist das belarusische Regime als Marionettenregime zu betrachten? Was bedeutet das für den Westen?

Aleh Hulak (Belarusisches Helsinki-Komitee)

Zusammenfassung

Die Abhängigkeit Lukaschenkas von einer Unterstützung aus Russland erreichte während der Präsidentschaftswahlen von 2020 eine kritische Dimension. Der von Russland entfesselte Krieg gegen die Ukraine hat die geopolitische Polarisierung weiter verschärft. Es herrscht jetzt verbreitet die Ansicht, Lukaschenkas Regierung sei nur noch ein Marionettenregime. Man kann annehmen, dass dem nicht so ist. Sollte das Erwartungen nähren, dass man in den Beziehungen zur Europäischen Union zu einer Taktik schrittweiser »Tauwetterperioden« zurückkehren kann? Auch hier ist die Antwort »Nein«, weil sich das Stimmungsbild in Belarus nach den für Lukaschenka katastrophalen Wahlen ganz essenziell gewandelt hat. Repressionen sind nun zum wirksamsten gesellschaftspolitischen Instrument in Belarus geworden. In dem Beitrag werden die Faktoren diskutiert, die eine Demokratisierung von Belarus bewirken könnten, wie auch ein mögliches Vorgehen des Westens in diesem Zusammenhang.

Ist das Regime noch selbständig?

Die Abhängigkeit des belarusischen Regimes von einer Unterstützung durch Russland, die bereits nach der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste von 2020 zugenommen hatte, hat sich weiter verschärft, nachdem Lukaschenka in eine Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verwickelt wurde. Selbst das Gerede offizieller belarusischer Kreise von einer multivektoralen Außenpolitik hat aufgehört – es wurde auf Russland gesetzt. Die These von einer Marionettenrolle Lukaschenkas wird von diversen Experten und Politikern aller Ebenen vertreten. Meiner Ansicht nach ist dies jedoch nicht ganz so eindeutig. Hier ist eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen.

Die Bewegungsfreiheit der belarusischen Regierung hat sich in der Tat erheblich verringert. Wenn es früher noch möglich war, mit Hilfe von Absprachen mit der Europäischen Union oder mit einzelnen Mitgliedstaaten der EU zu operieren, so hat sich das Multivektorale jetzt zu einer Beteiligung unterschiedlicher Intensität an dem russischen Angriffskrieg gewandelt. Allerdings muss auch darauf verwiesen werden, dass Minsk auf offizieller Ebene insgesamt vor allem versucht, seinen Status als eigenständiges Subjekt und seine Selbständigkeit zu bewahren. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die jüngste Visite Lukaschenkas in Abchasien am 28. September 2022. Offiziell ist er gar nicht richtig in Abchasien gewesen und hat sich nicht mit einem abchasischen Präsidenten getroffen. Wie es in der Sparte »Reisen« (und nicht »Staatsbesuche«) auf der offiziellen Webseite des belarusischen Präsidenten heißt, handelte es sich um einen »Besuch historischer Stätten an der nordöstlichen Küste des Schwarzen Meeres und ein Treffen mit Aslan Bschanija«.

Selbstverständlich fielen die unmittelbaren Reaktionen europäischer und georgischer Politiker sowie in den

Medien eindeutig negativ aus, doch nach einigen Monaten wird diese Reise, falls keine ernstzunehmende Bestätigung einer Anerkennung des abchasischen Gebildes folgt, kaum als großer Aufreger in Erinnerung bleiben. Dies gilt umso mehr angesichts der Kriegsergebnisse in der Region. Auch bei dieser Frage wurde die Position korrigiert. In den Äußerungen hat sich der Ton von siegestrunken in Richtung eines »wir halten dagegen« und »wir halten Russland den Rücken frei« verschoben.

Es ist schwer zu sagen, welche »Trümpfe« Lukaschenka in diesem Spiel mit Putin einsetzt, in einem Spiel, bei dem er vollkommen von dessen wirtschaftlicher und politischer Unterstützung abhängig ist. Allerdings nutzt er auch das Bedürfnis Putins nach einem Verbündeten wie ihm bis zum letzten aus, umso mehr in einer Situation, in der Putin der Sinn nicht nach »innerem Zwist« steht.

Natürlich geht es jetzt vor allem um Taten, und nicht um militärische Verlautbarungen, etwa darum, welcher Verband auf belarusischem Territorium neu gebildet wird, und ob dieser lediglich Einheiten der ukrainischen Armee binden soll oder sich aktiv einschalten wird. Es wäre meiner Ansicht nach eine starke Vereinfachung, dies als Reich von Putins Wünschen zu betrachten. Es ist durchaus möglich, diese Lage derart zu interpretieren, dass **Lukaschenka nicht sonderlich an einen Sieg Putins glaubt und Pläne darüber macht, wie es ihm nach Putins Ende ergehen könnte.**

Wäre mit einem neuen Tauwetter in den Beziehungen zur EU zu rechnen?

Die Wahrung von Lukaschenkas Rolle als eigenständiges Subjekt darf allerdings auch nicht überwertet werden. Bedeutet dies etwa, dass es eine Aussicht gibt, die Beziehungen zur EU »auf null zu setzen«, die politi-

schen Gefangenen freizubekommen und das belarussische Regime in einen europäischen Kontext »einzubinden«? Für solche Erwartungen gibt es keinerlei Grundlage. (Die Frage, warum solche Erwartungen sich früher nicht bewahrheitet haben und wie für die europäische Gemeinschaft die Lehren hieraus aussehen, ist ein wichtiges Thema, das einer eigenen Erörterung bedarf). Es lässt sich aber im Großen und Ganzen immerhin feststellen, dass die **nach 2015 vom Westen verfolgte Strategie einer Regulierung der Beziehungen zum Regime Lukaschenka und einer kritischen Kooperation nicht von einer entsprechenden Taktik unterfüttert wurde**. Für Lukaschenka war dies eine Frage des politischen Überlebens. Letztendlich hat dieser Prozess die deklarierten Ziele verraten, und die vom Regime diktierten Arbeitsbedingungen wurden angenommen, um den Prozess weiter am Laufen zu halten. Der Umstand, dass bei dieser Taktik Mechanismen einer kritischen Prüfung hinsichtlich der tatsächlichen Ergebnisse fehlten, führte dazu, dass dieser Prozess praktisch den Interessen des Regimes in Belarus untergeordnet wurde. Die in Belarus verbliebenen internationalen Organisationen verfolgen weiterhin diesen Ansatz und setzen ihre Finanzierung fort, wobei sie noch schärferen Forderungen des Regimes nachkommen, praktisch allein um der Möglichkeit Willen, ihr Funktionieren im Land fortzuführen.

In letzter Zeit wurde intensiv erörtert, was von den Versprechungen nach einer Amnestie für politische Aktivisten zu halten ist. Allerdings ist hier zu beachten, dass keinerlei Korrelation zwischen einer Amnestie und der Dynamik der Repressionen besteht und diese Andeutungen in keiner Weise durch organisatorische Handlungen der Regierung gestützt werden. Es ist klar, dass Erklärungen dieser Art bis zu einem Beginn entsprechender Schritte in der Praxis eben genauso so, nämlich nur als reine Erklärungen betrachtet werden sollten. Ein Gesetzentwurf über eine Amnestie, der vor einigen Tagen im Repräsentantenhaus der Nationalversammlung auftauchte, zieht wohl einen Schlussstrich unter die Hoffnungen, die viele hegen, dass nämlich auf diesem Wege ein beträchtlicher Teil der politischen Gefangenen freikommen könnte. Der bekannte Anwalt Sergej Sikratskij hat es erschöpfend wie folgt formuliert: »Wenn man sich den veröffentlichten Gesetzentwurf zur Amnestie anschaut, dann hat das Regime sich bei den beiden Varianten – nämlich entweder die politischen Gefangenen freizulassen oder aber Platz für [neue] politische Gefangene zu schaffen – für die zweite Variante entschieden«.

Wie immer versucht Lukaschenka, die Frage des eigenen Machterhalts hier und jetzt zu lösen. Und dafür ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass er außenpolitisch seinen Status als eigenständiges Sub-

jekt bewahrt. Allerdings ist es auch wichtig zu berücksichtigen, dass die Ereignisse vom Sommer 2020 gezeigt haben, wie sehr sich das Bild im Innern grundlegend gewandelt hat. Zu einem der wichtigen Elemente des Herrschaftssystems in Belarus hatte schon immer Einschüchterung sowie Repressionen gegen Andersdenkende gehört. Solange letztere (zumindest die aktiven von ihnen) nicht eine klare Mehrheit bildeten, waren die Repressionen lediglich ein Instrument zur Schaffung eines Oppositionsghettos. Sobald es jedoch mehr Kritiker des Regimes gab als jene, die mit ihm einverstanden sind, wurde dieses Herrschaftsinstrument zum entscheidenden Faktor. Daher **(und umso mehr angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage) kann das Regime es sich schlichtweg nicht erlauben, der Gesellschaft gegenüber eine Schwächung des zentralen Regulierungsinstruments – der Repressionen – erkennen zu lassen**. Die Prozesse in Belarus, die nach den Wahlen 2020 einsetzten, unterscheiden sich grundlegend von jenen früherer Jahre, bei denen es eine wellenartige Bewegung aus Repressionen und »Tauwetter« hin zum nächsten Zyklus gegeben hatte. Die Repressionen haben jetzt einen anderen Charakter, eine andere Dimension und gehen weiter; ihre Intensität ist unverändert, und es gibt keinerlei Grund, von einem Rückgang in der Zukunft auszugehen. Anders gesagt: Unter den gegebenen Umständen ist eine **hinreichend umfassende Erfüllung der Forderungen des Westens nur dann möglich, wenn die Aufgabe des Machterhalts schon nicht mehr lösbar ist und es bei Verhandlungen dann bereits um persönliche Garantien für jene Repräsentanten des herrschenden Regimes geht, die abtreten**.

Welche Entwicklung muss heranreifen, damit es in Belarus zu einem Machtwechsel kommt?

Das Regime in Belarus besteht nicht nur aus seinem Anführer, sondern auch aus einer riesigen Bürokratievertikale, die auch den Block der *Silowiki* umfasst. Von der Loyalität dieser Vertikale hängt die nachhaltige Stabilität des Regimes ab, besonders jetzt. Daher ist es wichtig, das Bild des belarussischen Bürokraten näher zu untersuchen. Worauf beruht seine Loyalität? Die Beibehaltung und Aufrechterhaltung ausreichend großer materieller Anreize ist hier natürlich nicht das Einzige, was eine Rolle spielt.

Ein besonderes Merkmal dieser belarussischen Vertikale besteht darin, dass all seine Vertreter sich unter Präsident Lukaschenka dem System angeschlossen haben; ihre gesamte Karriere hing und hängt in Vielem von ihm ab. Anders gesagt: Sie nehmen sich selbst als austauschbar wahr, während Lukaschenka die Konstante ist, das Faktum. Hierin besteht ein grundlegender Unterschied zu Systemen, in denen Machtwechsel vor-

gesehen sind und erfolgen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass die Bürokraten sich an eine Ordnung gewöhnt haben, die auf einer Konstanz der Macht und einer »Handsteuerung« beruht und berechenbar ist. Dementsprechend sind **Demokratie, mögliche Machtwechsel und Selbstverwaltung gleichbedeutend mit Chaos, also einer für sie absolut fremden Welt.** Die Berechenbarkeit und Lenkbarkeit (mit Stabilität als höchstem Wert), an die sich die Bürokraten gewöhnt haben, wurde die ganze Zeit über durch russische Unterstützung und durch Lukaschenka persönlich aufrechterhalten. Dieser hatte sich im Großen und Ganzen durchaus gelungen durch aufkommende Schwierigkeiten mit der russischen Führung manövriert.

Hierin ist einer der Gründe zu sehen, warum das System insgesamt seine Geschlossenheit wahrte, als es im Sommer 2020 zur Krise kam. Eine Alternative zum herrschenden Regime erschien den Bürokraten wie eine Gesamtausgabe all ihrer Ängste. Die Unterstützung, die Putin (wenn auch mit einiger Verzögerung) demonstrativ zeigte, stärkte die Erwartungen, dass der Status quo erhalten bleiben würde.

Diese Menschen fangen erst dann an, über ihre Perspektiven nachzudenken, wenn ihnen klar wird, dass die bestehende Ordnung nicht weiterbestehen kann, dass das System, von dem sie ein Teil sind, nicht mehr lebensfähig ist. Wichtig ist es, zu berücksichtigen, dass die Bürokraten im Staatsapparat nicht durch ein Rechtsbewusstsein »belastet« sind; bei ihnen entspringt das Recht ihrem Dienst, auf keinen Fall umgekehrt. Zudem repräsentieren sie wohl schwerlich ein Verwaltungssystem, das auf Institutionen beruht.

Die bestehenden Modelle in Belarus und Russland werden von ihnen offensichtlich nicht als Systeme für wirtschaftlichen Wettbewerb aufgefasst. Im Unterschied zu sowjetischen Zeiten besteht jetzt nicht die Aufgabe, den »kollektiven Westen« wirtschaftlich und technologisch einzuholen oder gar zu überholen. Daher auch setzt man auf maximale Krise und Konfrontation, auf atomare Erpressung als einziges Instrument, mit dem die eigene Subjekthaftigkeit bekräftigt und der »kollektive Westen« zu Zugeständnissen genötigt werden sollen. **In dem Weltbild der Angehörigen einer Machtvertikale, die auf den Werten der [sowjetischen] Industrialisierung aufgebaut ist, wird alles vom Kampf um die Ressourcen bestimmt, und respektieren bedeutet da, ängstlich zu sein.**

Hiermit wären wir unmittelbar am Wesenskern der Wasserscheide angelangt, an einer existenziellen Wahl. **Hinter dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine steht nicht eine territoriale Frage. Es geht darum, welches System sich angesichts der großen Krise und der militärischen Bedrohung als effizienter und nachhaltiger erweist. Die Demokratie mit ihren Freiheiten**

der Person, ihrer Rechtstaatlichkeit und ihren vielfältigen Institutionen, oder die autoritäre Vertikale mit ihrer Staatszentriertheit und fehlenden Machtwechseln? Die regimetreue Wirtschaftswissenschaftler und Politologen versuchen ihren Anhängern weiszumachen, dass es zwar alle schwer haben, dass wir aber an Schwierigkeiten gewöhnt sind und die Zeit für uns arbeitet, während der »kollektive Westen« ohnehin »verfault«. Die Wähler sind dort ohnehin aufgebracht und die Krise treibt sie nur weiter an. Jenen Menschen, die Vorwände suchen, um in ihrer kleinen Welt zu verbleiben, liefert die Propaganda Material zur Wahrung des nötigen Vorwands, um den Anschein zu wahren. **Das bedeutet nicht, dass ein belarusischer Bürokrat seine Zukunft in Russland sieht. Allerdings kann er sich auch nicht vorstellen, wie er ohne russische Unterstützung auskommen soll.**

Aufgrund dieser Haltungen sehen die Vertreter des Systems keine Notwendigkeit, einen Ausweg zu suchen, und sie haben keine Motivation für Kompromisse. Im Gegenteil: Die Dialogbereitschaft auf Seiten des existenziellen Gegners wird so eingeschätzt, dass »die uns mehr brauchen als wir sie«, und sie wird als Zeichen der Schwäche angesehen. Die systemischen Lücken in der Verwaltung des russischen Militärs und der verflogene Mythos von der weltweit zweitstärksten Armee dürften wohl bestimmte Gedanken darüber in Gang setzen, ob ihre Erwartungen angemessen sind. Das ist allerdings längst nicht ausreichend, um Prozesse einer kritischen Reflexion anzustoßen.

Hieraus ergibt sich diese Schlussfolgerung:

Die europäischen Politiker und Meinungsführer müssen bei der Vertretung ihrer wertegeleiteten Positionen konsequent bleiben und ihre Grundsätze im wirtschaftlichen wie im militärischen Bereich bekräftigen. Die Suche nach Kompromissen würde von den autoritären Regimen als Schwäche des Systems wahrgenommen und sie zu einer Fortführung ihrer Politik der Erpressung und der Eskalation des Konfliktes ermuntern.

Und was ist mit der Zivilgesellschaft?

Das Jahr 2020 mit der Coronapandemie und den Präsidentschaftswahlen bedeutete einen sehr starken Anstoß, dass die belarusische Gesellschaft sich weiterentwickelt und aktiver wird sowie Bürgersinn und Zusammenhalt zunehmen. Hunderttausende Belarus*innen schlossen sich der Kampagne zu Sammlung von Mitteln zur Bewältigung allgemeiner Probleme an, die der Staat nicht rechtzeitig lösen konnte oder nicht lösen wollte. Sehr viele Menschen machten praktische Erfahrungen mit Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Initiativen, die sie früher nicht hatten.

Der Urnengang wurde zu einem Wendepunkt für Hunderttausende Belarus*innen. Sie sahen die Willkür

der Regierung und waren empört. Diese Willkür hatte sie seit langem umgeben, sie allerdings bislang nicht direkt empfindlich betroffen. Die rechtswidrigen und grausamen Repressionen sorgten für Forderungen nach rechtmäßigen Verfahren und fairen Gerichten.

Das wohl Wichtigste, was die Menschen empfanden und dessen sie sich bewusst wurden, war, das sie, also diejenigen, die nicht einverstanden sind, in der Mehrheit sind, dass Lukaschenka die Wahlen ganz deutlich verloren hat, und dass es nun neue Oppositionsführer*innen und Aktivist*innen gab. **2020 haben die Belarus*innen gespürt, dass sie siegen können. Das ist etwas Neues, was dabei helfen kann, die »anerzogene Hilflosigkeit« zu überwinden.**

Durch den Druck der in ihrer Grausamkeit und Dauer beispiellosen Repressionen gelang es dem Regime, die Protestwelle zu brechen. Das kann die Menschen aber nicht dazu zwingen, sich einfach damit abzufinden. **Einige hunderttausend aktiver Menschen haben das Land verlassen** (es fehlen hierzu ausreichend genaue Daten, doch könnten es nach verschiedenen Schätzungen zwischen 200.000 und 700.000 gewesen sein). Die meisten befinden sich jetzt in EU-Ländern. Auch wenn dies für Belarus einen gewissen Verlust für die Zukunft bedeuten könnte, so eignen sich diese Menschen dafür in Europa, einem demokratischen Gemeinwesen, Fähigkeiten und Lebenserfahrung an. Hierbei geht es nicht um Tourismus oder Einkaufstouren, sondern um das Eintauchen in einen Kontext, bei dem es darum geht, wie diese Gesellschaften und ihre Institutionen funktionieren. Das ist für die Bereitschaft und das Verständnis zukünftiger Reformen von sehr großer Bedeutung.

Nach Angaben von Menschenrechtlern haben **die belarusischen Behörden seit dem August 2020 schon über 1.000 NGOs aufgelöst. Die bedeutet jedoch nicht,**

dass letztere ihre Tätigkeit eingestellt haben. Viele aktive Organisationen sind in Nachbarländer gezogen und führen dort ihre Tätigkeit fort. Natürlich erforderten neue Bedingungen auch neue Ansätze, und derzeit erfolgt eine intensive Suche nach Arbeitsformen und -methoden unter den neuen Bedingungen. Und das unter anderem im Hinblick darauf, dass sich die Zielgruppen jetzt sowohl in Belarus als auch in europäischen Ländern befinden.

Zudem sind viele neue Initiativen entstanden, und zwar von Menschen, die schon im Sommer 2020 Geschmack an Aktivität gefunden haben.

Der Angriffskrieg, den Russland gegen die Ukraine entfesselt hat, und der Umstand, dass Lukaschenkas Regime Belarus in diesen Krieg hineingezogen hat, werden nachhaltig wirksame Faktoren sein, die im Bewusstsein der Belarus*innen den Gedanken verfestigen werden, dass ein Machtwechsel und eine Loslösung von Russland notwendig sind.

Hieraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Für westliche Akteure wäre es wichtig, sich auf die Unterstützung und die Stärkung der Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu konzentrieren, und zwar sowohl jener, die im Lande geblieben sind wie auch jener in den europäischen Nachbarländern. Eine Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen sowie eine Stärkung der professionellen Fertigkeiten der Aktivist*innen, eine Vermittlung der Grundlagen von Bürgersinn und eine Förderung der Aktivitäten dürfte eine wichtige Ressource für die Vorbereitung und Beförderung eines Wandels in Belarus sein, wie auch zur Schaffung einer positiven Agenda für einen Wandel und positive Reformen.*

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

Aleh Hulak ist Preisträger des »Deutsch-Französischen Preises für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit« und Vorsitzender des Belarusischen Helsinki Komitees, einer der ältesten Menschenrechtsorganisationen in Belarus (seit 1995), die im Oktober 2021 von den belarusischen Behörden aufgelöst wurde. Die Organisation hat seit Juli 2022 einen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC).

Die Abstimmung der EU-Sanktionsregime gegen Belarus und Russland

Yuliya Miadzvetskaya (Universität Tübingen)

DOI: 10.31205/BA.063.01

Zusammenfassung

In Brüssel werden neue Sanktionen gegen Minsk und Moskau diskutiert. Die neuen restriktiven Maßnahmen gegen Minsk sollen nicht nur eine Antwort auf die Aufstellung eines gemeinsamen Truppenverbandes von Belarus und Russland darstellen, sondern auch verhindern, dass Russland die Sanktionen mit Hilfe von Belarus umgeht. Allerdings birgt die zunehmende Harmonisierung der EU-Sanktionen gegen Belarus und Russland das Risiko, dass Belarus nicht als ein eigenständiges Thema der EU-Politik behandelt wird, sondern als integraler Bestandteil der EU-Agenda zu Russland. Um dies zu vermeiden, muss die EU in Bezug auf Belarus einen präziseren, strategischen und länderspezifischen Ansatz verfolgen.

Den jüngsten Informationen aus Brüssel zufolge ist es wahrscheinlich, dass Belarus unter das neunte Sanktionspaket gegen Russland fallen wird, weil es den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt, und wegen der Rolle, die das Land angeblich bei der Umgehung der Russland-Sanktionen spielt. Eine Abstimmung der Sanktionsregime gegen Belarus und Russland ist nichts Neues. Belarus unterliegt bereits Sanktionen, weil es in den Krieg Russlands gegen die Ukraine verwickelt ist.

Belarus wird seit dem 24. Februar als Mitagressor betrachtet, weil Aljaksandr Lukaschenka es erlaubt hat, dass russische Truppen belarusisches Territorium für die Invasion der Ukraine nutzen. Zuvor hatte Lukaschenka im Oktober 2022 die Aufstellung eines gemeinsamen regionalen Truppenverbands von Belarus und Russland angekündigt, der in Belarus die Grenzen des Unionsstaates verteidigen soll. Die erwartete Ankunft von rund 9.000 russischen Soldat*innen in Belarus verschärft die stetig zunehmende Erosion der belarusischen Souveränität. Auch wenn belarusische Offizielle darauf beharren, dass der regionale Truppenverband rein defensiv ausgerichtet sei, wächst die Besorgnis hinsichtlich eines möglichen Angriffs gegen Kyjiw und der Beteiligung belarusischer Streitkräfte daran.

Der starke Mann in Belarus vollzieht anscheinend einen schwierigen Balanceakt: Er verstärkt seine militaristische Rhetorik, weigert sich aber weiterhin, inmitten der chaotischen Mobilmachung in Russland, seine Streitkräfte in die Ukraine zu entsenden. Sowohl der mangelnde Rückhalt im Innern für eine belarusische Beteiligung an Russlands Krieg in der Ukraine, als auch drohende neue Sanktionen sind ausreichende Gründe, um Belarus vor einem derart gefährlichen Abenteuer zurückschrecken zu lassen.

Von der Demokratieförderung hin zu sicherheitsbezogenen Sanktionen

Gegen Belarus bestehen bereits beispiellose Sanktionen. Bis 2021 waren die meisten Sanktionen, die die

EU gegen Belarus verhängt hat, auf eine Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte ausgerichtet. Sie wurden als Antwort auf jede bedeutsame Wahl oder Volksbefragung verhängt, außer bei den Präsidentschaftswahlen von 2001 und 2015.

Die ersten drei Sanktionsrunden seit Oktober 2020 in Folge der Präsidentschaftswahlen verfolgten ähnliche Ziele in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte wie die früheren Sanktionen ab 2004. Sie dienten als eine Art Bestrafung für Wahlfälschungen und den anschließenden Einsatz von Gewalt. Die vierte und weitere Sanktionsrunden waren dann zum Teil durch Sicherheitsüberlegungen motiviert, nämlich durch den Zwischenfall mit der Ryanair-Maschine, die Migrationskrise, die Verschlechterung der Situation im Land und die Verwicklung von Belarus in den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Während frühere Sanktionen der EU sich auf die innenpolitische Situation und die Missachtung rechtstaatlicher Prinzipien in Belarus bezogen, bedeuteten der Zwischenfall mit der Ryanair-Maschine und die Instrumentalisierung von Migrant*innen Sicherheitsrisiken für die EU und deren Bürger*innen. Das Beispiel der Sanktionen gegen Belarus illustriert, wie Sicherheit und Demokratie wesentlich zusammenhängen. Einige Maßnahmen, die zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten unternommen werden, können sich aus sicherheitsrelevanten Risiken ergeben und darauf Antworten liefern.

Bis zum russischen Krieg gegen die Ukraine hatte die EU fünf auf Belarus bezogene Sanktionspakete auf den Weg gebracht. Sie hatten 179 (jetzt 195) Personen und 25 (jetzt 35) Organisationen und sensible Bereiche der belarusischen Wirtschaft in Visier genommen, vor allem Erdöl- und Kaliprodukte. Die Neuausrichtung der belarusischen Öl- und Kaliprodukte auf alternative Märkte brachte logistische Herausforderungen mit sich, da die litauische Eisenbahn in Übereinstimmung mit den Sanktionen der USA Anfang 2022 den Transport

belarusischer Düngemittel einstellte. Im März 2022 weitete die EU einige ihrer Beschränkungen gegen Russland auf Belarus aus. Genauer gesagt, setzte die EU auch 22 Beamte des belarusischen Verteidigungsministeriums auf ihre Sanktionsliste gegen Russland. Es gab auch Sanktionen gegen den belarusischen Finanzsektor, unter anderem das Verbot von Transaktionen mit der belarusischen Zentralbank und eine SWIFT-Blockade für vier belarusische Banken. Ebenso verhängte die EU Exportverbote für Dual-Use-Güter und -technologien und weitete die Importbeschränkungen in Bezug auf Belarus für folgende Wirtschaftsbereiche: Holz, Zement, Stahl und Gummi.

Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Russland die Sanktionen mit Hilfe von Belarus umgeht

Brüssel wird seine Sanktionen gegen Russland auf Belarus ausweiten, wenn letzteres nicht davon ablässt, sein Territorium für Angriffe auf die Ukraine zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll die Harmonisierung der Sanktionen gegen die beiden Staaten verhindern, dass Russland-Sanktionen mit Hilfe von Belarus umgangen werden. Bürger*innen Russlands können angeblich finanzielle Beschränkungen durch einen sogenannten Banktourismus nach Belarus umgehen. Es bestehen auch Befürchtungen, dass Belarus als Strohhalm eingesetzt werden könnte, um einige Exportbeschränkungen gegen Russland zu umgehen.

Diese Denkweise ist legitim, angesichts der Erosion der belarusischen Souveränität infolge der Präsenz russischer Truppen auf seinem Territorium, dem Start von 28 Programmen des Unionsstaates und der Unterzeichnung des Abkommens über die Harmonisierung im Oktober 2022, das die fiskalische Autonomie von Belarus einschränkt. Vor diesem Hintergrund stellt die Einbeziehung von Belarus in die Sanktionen gegen Russland eine Antwort der EU dar, die das Ziel hat, einer potenziellen Umgehung der Sanktionen durch Russland vorzubeugen und alle bestehenden Schlupflöcher zu schließen.

Die Europäische Union hat den Kampf gegen eine Umgehung der Sanktionen auf der Liste ihrer außenpolitischen Ziele ganz nach oben gesetzt. Das jüngste Sanktionspaket gegen Russland sieht nun restriktive Maßnahmen gegen jene vor, die eine Umgehung der Sanktionen unterstützen. Die EU hatte bereits in der Vergangenheit versucht, eine Umgehung von Strafmaßnahmen zu verhindern, indem Sanktionen auf Tochterstrukturen sanktionierter Organisationen oder auf Familienangehörige sanktionierter Personen ausgeweitet wurden. Gleichwohl ist die Harmonisierung von Sanktionen gegen zwei Staaten mit dem Ziel, eine mögliche Umgehung restriktiver Maßnahmen zu verhindern, ein absolutes Novum, das die territoriale Reichweite von EU-Sanktionen beträchtlich erweitert.

Eine weitere Neuerung bezieht sich auf die Kriminalisierung einer Verletzung von Sanktionen. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag unterbreitet, der eine Verletzung von Sanktionen gemäß EU-Recht als Straftat einstufen würde. Darüber hinaus hat die EU die Koordinierung von Finanzermittlungen durch die »Freeze and Seize Taskforce« und die »Operation Oscar« von Europol gestärkt. Ebenso wird diskutiert, ob es nicht möglich sein sollte, dass russische und belarusische Vermögenswerte nicht nur eingefroren, sondern auch konfisziert werden können. Das erscheint jedoch gegenwärtig kaum umsetzbar zu sein, da staatliche Vermögen Staatenimmunität genießen und die Konfiszierung von privatem Vermögen nur im Rahmen eines Strafverfahrens zulässig ist. Gleichwohl könnte der Kontext der Ausnahmesituation aufgrund des anhaltenden Krieges in Europa zu einem Anlass für weiterreichende und überraschende Maßnahmen werden.

Eine Minirevolution bei den Sanktionen: erst zielgerichtet, dann umfassend

Die veränderte Sicherheitslage hat bereits zu einer kleinen Revolution in der Sanktionspraxis der EU geführt, da diese auf dreifache Weise von »intelligenten« oder zielgerichteten Sanktionen zu umfassenderen Maßnahmen übergeht: 1) Die EU erweitert stetig die Dimensionen ihrer Sanktionen, indem die Kriterien erweitert und aktualisiert werden. Im Fall von Belarus ist das am deutlichsten am Beispiel jener Personen abzulesen, die an der Instrumentalisierung von Migrant*innen an der belarusischen Grenze zur EU beteiligt waren und auf die Sanktionsliste gerieten. 2) Die EU greift zu Sanktionen gegen verschiedene Sektoren der belarusischen Wirtschaft. 3) Die EU setzt neue Maßnahmen ein, wie beispielsweise die SWIFT-Blockade oder das jüngste Sendeverbot für russische Fernsehkanäle. Da die belarusischen staatlichen Medien die russischen Narrative zum Krieg aufgreifen, dürfte ein entsprechendes Sendeverbot nur eine Frage der Zeit sein.

Der Übergang von zielgerichteten zu weitreichenden Sanktionen ist angesichts der dramatischen Ereignisse in der Ukraine, der Verletzung des Völkerrechts und der wachsenden Sicherheitsrisiken für die EU nachvollziehbar. Selbst wenn die EU bei ihren Sanktionsmaßnahmen auf die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit abzielt, indem womöglich deren negative Auswirkungen abgeschätzt und abgefedert werden, lässt sich nicht leugnen, dass breitere wirtschaftliche Maßnahmen ungewollt Folgen für die Bevölkerung in Belarus haben und auch auf Bürger*innen in der EU zurückfallen könnten. Man denke nur an die Maßnahmen im Energie- und Düngemittelbereich. Die anhaltende Diskussion über die Nahrungsmittelsicherheit wirft Fragen auf, unter anderem, ob die Sank-

tionen gegen Kaliprodukte aus Belarus und Russland aus humanitären Gründen aufgehoben werden sollten. Die negativen Folgen der Restriktionen beim Import von Düngemitteln werden nicht nur auf hoher politischer Ebene diskutiert, sondern dienen auch als eines der Argumente vor dem Europäischen Gerichtshof.

Belaruskali hat dagegen geklagt, dass es auf die Sanktionsliste der EU gesetzt wurde, und beruft sich unter anderem auf den Umstand, dass die Sanktionen nicht zielgerichtet seien. Das Unternehmen argumentiert, dass die Sanktionserlasse der EU gegen das Prinzip der Zielgerichtetheit verstoßen, weil sie in Wirklichkeit »die Zivilbevölkerung nicht nur in Belarus, sondern in der ganzen Welt treffen«. Das ist eindeutig das erste Mal, dass der Gerichtshof diesen speziellen Vorwurf hinsichtlich der Zielgerichtetheit von Sanktionen zu verhandeln hat. Und etwas mehr Klarheit bei diesem Konzept wäre sehr zu begrüßen.

Fazit

Es wäre nicht übertrieben zu behaupten, die EU habe ihre außenpolitischen Ziele hinsichtlich Belarus mit den Sanktionen in der Vergangenheit nicht erreicht. Die EU kann auf eine lange Geschichte ihrer Sanktionen gegen Belarus zurückblicken. Die ersten Maßnahmen wur-

den 1996 als Reaktion auf das Referendum verabschiedet, das den belarusischen Präsidenten mit einer größeren Machtfülle ausstattete.

Seit 2004 und bis heute haben die Beziehungen zwischen Belarus und der EU verschiedene Zyklen erlebt, in denen Sanktionen verhängt wurden und die Zusammenarbeit dann nach einiger Zeit im Gegenzug für eine Freilassung politischer Gefangener wieder aufgenommen wurde. Die EU hat es nie vermocht, irgendwelche bedeutsamen Zugeständnisse von Minsk zu erwirken, die zu einer Transformation des politischen Systems in Belarus führen würden.

Sanktionen sind ein wichtiges außenpolitisches Instrument der EU, doch bleibt ihr Potenzial begrenzt, die gewünschten Verhaltensänderungen zu erzielen. Angesichts einer zunehmenden Harmonisierung der EU-Sanktionen gegen Belarus mit jenen gegen Russland besteht das Risiko, dass Belarus nicht als ein eigenständiges Thema der EU-Politik behandelt wird, sondern wie ein integraler Bestandteil der EU-Agenda zu Russland. Um dies zu vermeiden, sollte die EU in Bezug auf Belarus einen präziseren, strategischen und länderspezifischen Ansatz verfolgen.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Yuliya Miadzvetskaya ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für »Recht der Künstlichen Intelligenz« an der Universität Tübingen und Gastwissenschaftlerin im »Hague Program on International Cybersecurity«. Zuvor war sie an der Katholischen Universität Leuven, am Europakolleg and beim Juristischen Dienst des Europäischen Parlaments beschäftigt. Ihren LL.M. in Europarecht absolvierte sie am Europakolleg. Ihre Forschungsinteressen liegen an der Schnittstelle von EU-(Cyber-)Security, Sanktionen und Datengovernance. Darüber hinaus veröffentlicht sie regelmäßig über ihr Heimatland Belarus.

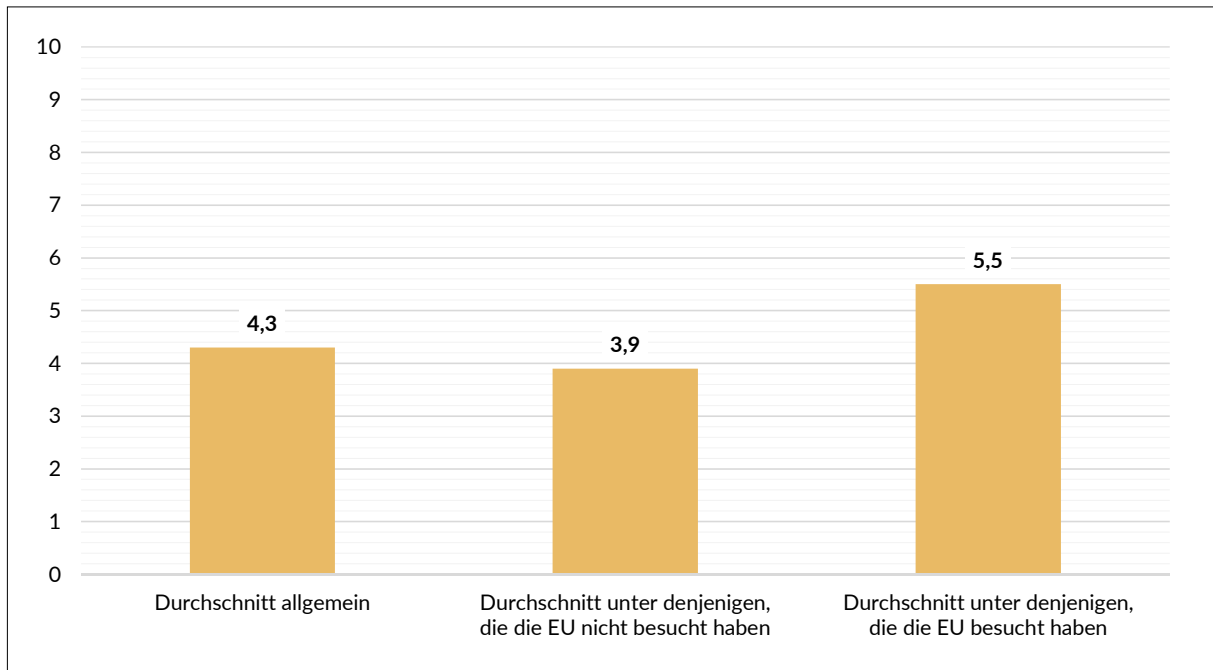
Bibliografie

- Miadzvetskaya, Y. (2022). Designing Sanctions: Lessons from EU Restrictive Measures against Belarus. Policy Paper. The German Marshall Fund of the United States; <https://www.gmfus.org/news/designing-sanctions-lessons-eu-restrictive-measures-against-belarus>
- Miadzvetskaya, Y., Challet, C. (2022). Are EU restrictive measures really targeted, temporary and preventive? The case of Belarus. *Europe and the World: A Law Review*; https://uclpress.scienceopen.com/hosted-document?doi=10.14324/111.444.ewlj.2022.03&c_gl=1*1uk7vgi*_ga*Mzg1MjMyMjAxLjE2NTM5MjAyNTQ.*_ga_ZTPCWS1PZ8*MTY2Njk1MTE2NS42OS4xLjE2NjY5NTE5NjUuMC4wLjA

UMFRAGEN

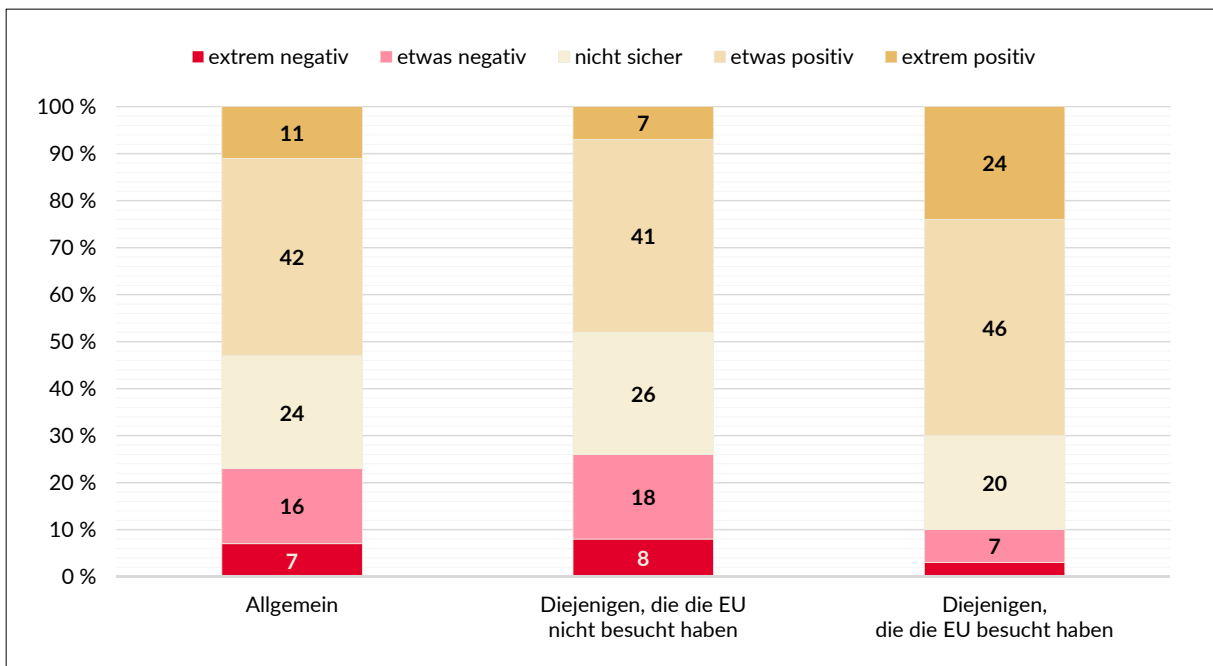
Wahrnehmung des Westens in Belarus (August 2022; Chatham House)

Grafik 1: Inwieweit fühlen Sie sich oder fühlen Sie sich nicht momentan als Mensch der westlichen Kultur? Von 1 (gar nicht) bis 10 (völlig)

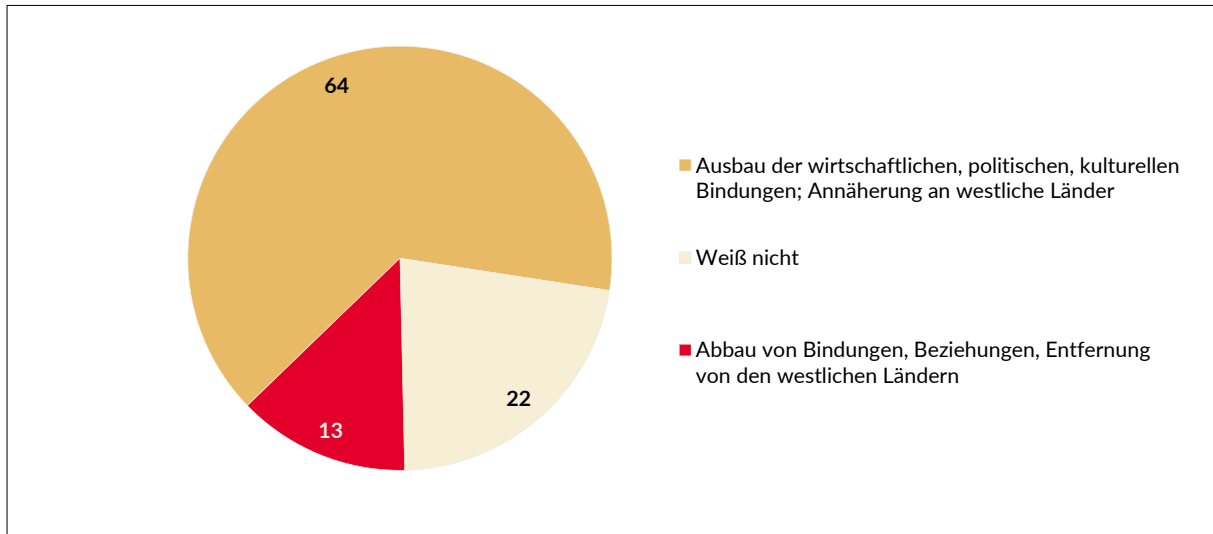


Quelle: Belarusians' perception of the West and Russia, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 9

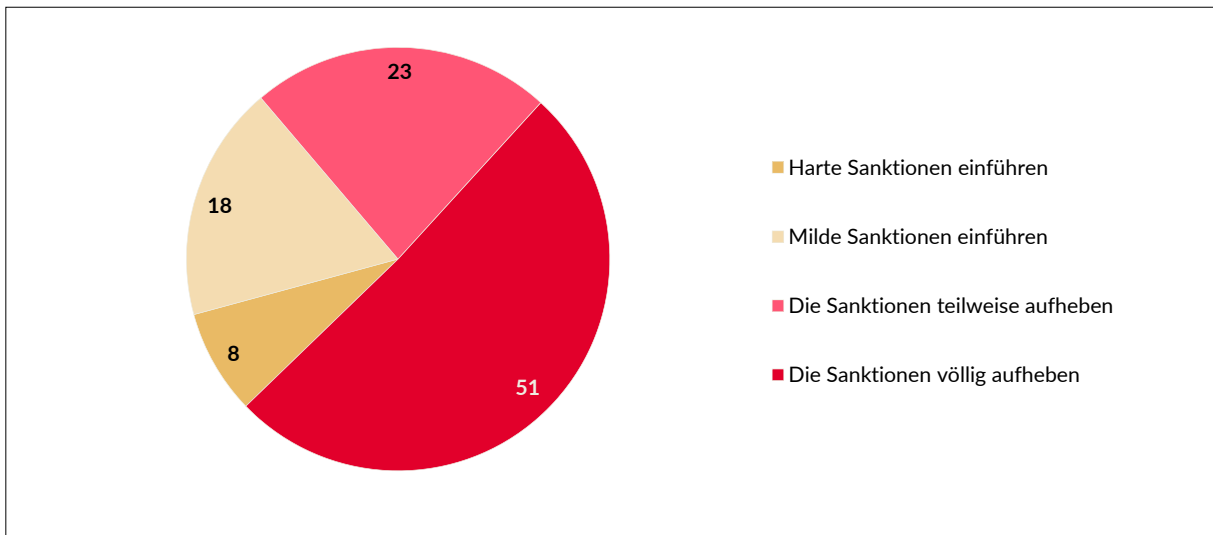
Grafik 2: Wie denken Sie im Allgemeinen über den »westlichen Lebensstil«: negativ oder positiv? (%)



Quelle: Belarusians' perception of the West and Russia, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 9

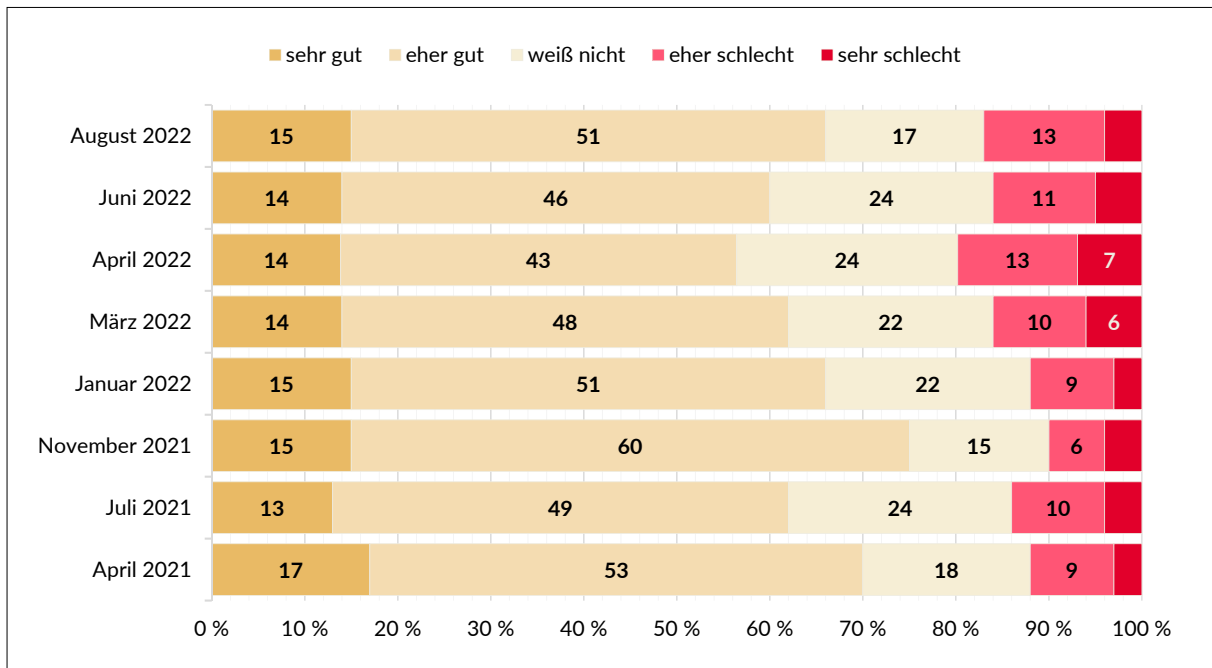
Grafik 3: Welche Politik von Belarus gegenüber den Ländern des Westens würden Sie eher unterstützen? (%)

Quelle: *Belarusians' perception of the West and Russia, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 13*

Grafik 4: Ihrer Meinung nach sollte der Westen heute in Bezug auf Belarus ... (%)

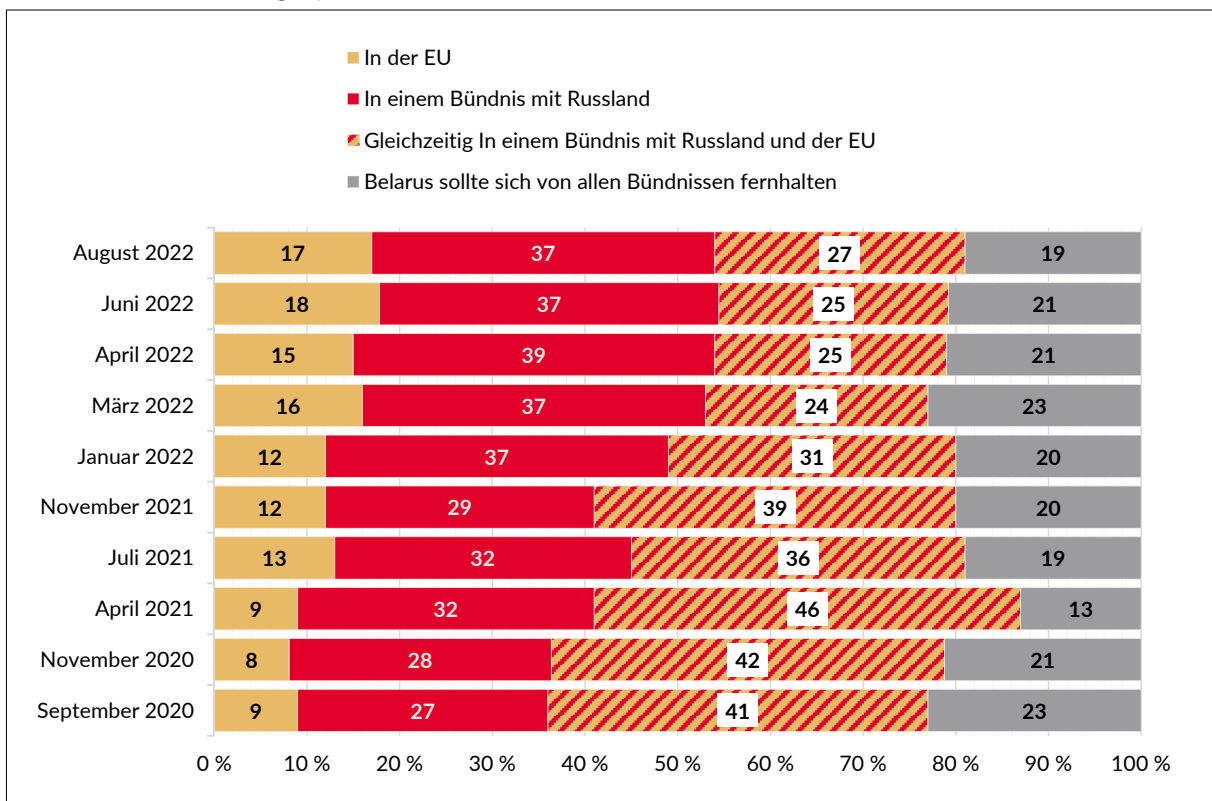
Quelle: *Belarusians' perception of the West and Russia, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 13*

Grafik 5: Wie denken Sie im Allgemeinen über die EU-Länder? (in %)



Quelle: How Belarusians' views on the war have changed over six months, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 12

Grafik 6: In welchem geopolitischen Bündnis sollte sich der belarusische Staat besser befinden? (%)



Quelle: How Belarusians' views on the war have changed over six months, Umfrage von Chatham House, August 2022, S. 15

STATISTIK

EU-Sanktionen gegen Belarus

Tabelle 1: Anlass und Umfang der EU-Sanktionen gegenüber Belarus

Anlass	verhängt/ aufgehoben	Art der Sanktionen	Umfang der Sanktionen
Referendum 1996	1997	Handelssanktionen entwicklungspolitische Sanktionen Diplomatische Isolierung	Aussetzung des PKA und von Hilfsprogrammen Zurückhaltung von Hilfen für den Beitrittsprozess von Belarus zum Europarat
Vertreibung westlicher Diplomaten aus deren Residenz. Verletzung des Wiener Übereinkommens	1998/1999	Einreiseverbote	Über 100 Personen
Verschwindenlassen politischer Gegner in den späten 1990er Jahren	2004	Zielgerichtete Restriktionen	4 Personen
Verfassungsreferendum 2004	2004/2016	Einreiseverbote	2 Personen
Präsidentchaftswahl 2006	2006/2008	Einreiseverbote und eingefrorene Vermögenswerte	31 Personen
Mangelnde Achtung von Arbeitsrechten	2006	Handelssanktionen	Ausschluss von Belarus vom Allgemeinen Präferenzsystem
Präsidentchaftswahl 2010 und Parlamentwahl 2012	2011- 2012/2016	Einreiseverbote und eingefrorene Vermögenswerte Waffenembargo (nie aufgehoben)	243 Personen und 32 Organisationen
Präsidentchaftswahl 2020 und anschließendes gewaltsames Vorgehen der Sicherheitskräfte	2020	Einreiseverbote und eingefrorene Vermögenswerte Waffenembargo Ausschluss von Finanzierungsprogrammen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Entwicklungsbank für den öffentlichen Sektor von Belarus	40 Personen (1. Paket) 15 Personen (2. Paket) 29 Personen und 7 Organisationen (3. Paket)
Eskalation der ernststen Menschenrechtsverletzungen in Belarus Erzwungene Landung einer Ryanair-Maschine sowie Festnahme des Journalisten Raman Pratasewitsch und Sofia Sapega	2021	Einreiseverbote und eingefrorene Vermögenswerte Exportbeschränkungen für bestimmte Dual-Use-Güter Sektorale Wirtschaftssanktionen Eingeschränkter Zugang zu Kapitalmärkten der EU	78 Personen and 7 Organisationen (4. Paket) Betroffene Wirtschaftsbereiche: Ölprodukte, Kaliumchlorid und Güter für die Tabakproduktion Betroffene Finanzinstitute: Belarusbank, Belinvestbank, Belagroprombank
Menschenrechtsverletzungen und Instrumentalisierung von Migrant*innen	2021	Einreiseverbote und Einfrieren von Vermögenswerten	17 Personen und 11 Organisationen (5. Paket)

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Anlass und Umfang der EU-Sanktionen gegenüber Belarus (Fortsetzung)

Anlass	verhängt/ aufgehoben	Art der Sanktionen	Umfang der Sanktionen
Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die die Ukraine durch Belarus	2022	Einreiseverbote und Einfrieren von Vermögenswerten	22 Personen
		Beschränkungen für Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Weiterentwicklung von Belarus Verbot von technischer Hilfe, Finanz- und Brokerdiensten usw.	Betroffene Wirtschaftsbereiche: Holz, Zement, Stahl, Gummi, Sicherheit, und Verteidigung
		Handels- und Investitionsbeschränkungen SWIFT-Blockade für 3 belarussische Banken Verbot für Transaktionen mit der belarussischen Zentralbank Beschränkung der Finanzströme nach Belarus Ausfuhrverbot für Euro-Banknoten nach Belarus Verbot von Bankeinlagen belarussischer Staatsangehöriger oder Residenten von über 100,000 Euro.	Betroffene Finanzinstitute: Belagroprombank, Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus
		Verkaufsverbot für übertragbare Sicherheiten und für Banknoten einer offiziellen Währung eines EU-Staates Transportverbote auf Straßen in der EU für alle in Belarus angesiedelten Transportunternehmen	
Anhaltende Verletzung der Menschenrechte und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition	2022	Einreiseverbote und Einfrierung von Vermögenswerten	12 Personen und 8 Organisationen
Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die die Ukraine durch Belarus	2022	SWIFT-Blockade Exportbeschränkungen für Dual-Use-Güter und -technologien	Betroffene Finanzinstitute: Belinvestbank (Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau)

Quelle: Miadzvetskaya, Y. (2022). *Designing Sanctions: Lessons from EU Restrictive Measures against Belarus*. Policy Paper. The German Marshall Fund of the United States, S. 9-11; <https://www.gmfus.org/news/designing-sanctions-lessons-eu-restrictive-measures-against-belarus>

Wer ist Ales Bjaljazki?

Zusammenfassung von dekode

Nasha Niva (die älteste belarussische Zeitung, gegründet 1906 in Vilnius) stellt den belarussischen Friedensnobelpreisträger Ales Bjaljazki vor. Der Gründer der Menschenrechtsorganisation Wjasna hat sich bereits in den 1980er Jahren für Freiheit und Menschenrechte eingesetzt. Wjasna wurde 2003 die Registrierung entzogen, Bjaljazki selbst sitzt seit 2021 in Haft. Die belarussische Literaturnobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch mahnte an, »ein solcher Mensch darf nicht im Gefängnis sein, das ist eine Erniedrigung sowohl für das Volk als auch für die Staatsmacht selbst, falls sie das versteht«.

Das Nobelkomitee aus Oslo hatte am Freitagmittag, 7. Oktober, seine Entscheidung verkündet: Der Friedensnobelpreis geht in diesem Jahr an den Belarussen Bjaljazki und an die Menschenrechtsorganisationen Center for Civil Liberties (Ukraine) und Memorial (Russland).

Ales Bjaljazki ist 60 Jahre alt [geboren am 25. September 1962 – dek]. Sein Vater kam aus dem Rajon Rahatschou in der Oblast Homel, seine Mutter aus Naroulja im gleichen Gebiet. Ales Bjaljazki wurde jedoch in Karelien geboren. Wie kam es dazu? Die Familie war 1940 dort hingezogen, gleich nach dem sowjetisch-finnischen Krieg. In Belarus herrschte damals große Armut, und in Karelien gab es praktisch keine Kolchosen, rundum viel Wald und Verdienstmöglichkeiten, es war fast ein Paradies. Bjaljazkis Großvater hatte deshalb das Angebot, dorthin zu gehen, angenommen. Letztlich ist die Familie erst 1964 nach Belarus zurückgekehrt, als Ales zwei Jahre alt war.

Seine Eltern konnten sich lange nicht zwischen zwei Städten entscheiden, die damals aufgebaut wurden, zwischen Swetlahorsk und Salihorsk. Die Wahl fiel schließlich auf erstere, in Swetlahorsk verbrachte der Menschenrechtler seine Kindheit.

Schließlich studierte Ales Bjaljazki belarussische Philologie an der Universität Homel. Dort bildete sich eine belarussischsprachige Gruppe, zu der auch Anatol Sys und Sjarhej Sys (sie sind nicht verwandt), Eduard Akulin und Anatol Kaslou gehörten. In jener Zeit reiste Bjaljazki viel in Belarus umher. Und die größte Entdeckung bestand für ihn darin, dass »die belarussische Sprache weiterlebt«.

Während des Studiums spielte er als Gitarrist in der Band Baski und lernte schließlich auch seine spätere Frau Natalja kennen, 1981 in der Stadt Lojeu, als Verwandte von Natalja heirateten. Natalja und Ales Bjaljazki schlossen 1987 den Bund fürs Leben. Bis dahin hatte Bjaljazki schon als Lehrer im Rajon Leltschyzy gearbeitet und seinen Wehrdienst in Jekaterinburg (damals Swerdlowsk) abgeleistet.

Ales Bjaljazki war unter denjenigen, die die ersten offiziellen Demonstrationen in der Belarussischen Sowjetrepublik organisierten, darunter die berühmte Demonstration in Minsk am 30. Oktober 1988. Als die Demonstration auseinandergejagt wurde, zerris-

sen sie seine Jackenärmel, Bjaljazki wurde aber nicht festgenommen.

Lange Zeit entwickelte sich Bjaljazkis Karriere in Richtung Schriftstellerei: Er veröffentlichte zahlreiche literaturwissenschaftliche Beiträge und war einer der Begründer von Tuteischyja, einer Vereinigung junger Literaten. 1988 wurde er Direktor des Maxim-Bahdanowitsch-Literaturmuseums.

Ales Bjaljazki war außerdem Mitglied des Organisationskomitees der Belarussischen Volksfront (BNF). 1991 wurde er Abgeordneter im Minsker Stadtrat. Am Tag des Putsches des Staatskomitees für den Ausnahmezustand (GkTschP) im August 1991 veröffentlichte er zusammen mit 28 weiteren Abgeordneten eine mutige Erklärung mit dem Aufruf, »der rechtmäßig gewählten Regierung die Treue zu halten«.

Die Menschenrechtsorganisation Wjasna

1996 gründet Bjaljazki das Menschenrechtszentrum Wjasna-96. Bereits damals, vor 25 Jahren, brauchten immer mehr Menschen, die unter dem Vorgehen der Regierung gelitten haben, Unterstützung – juristische, psychologische und jedwede andere Hilfe.

Wjasna war sogar offiziell registriert, auch wenn das heute schwer zu glauben ist, 2003 wurde diese Registrierung per Gerichtsbeschluss entzogen. Die Wahlbeobachtung bei den Präsidentschaftswahlen 2001 hatte das Faß zum Überlaufen gebracht.

Das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen befand, dass die belarussische Regierung mit der Auflösung von Wjasna internationale Abkommen verletzt hat. Offizielle Stellen in Minsk erwiderten darauf aber, dass solche Ansichten lediglich »Empfehlungen« seien.

2006 überreichte Václav Havel den Homo-Homini-Preis an Ales Bjaljazki und würdigte damit dessen Menschenrechtsarbeit. Von 2007 bis 2016 war Bjaljazki auch Vizepräsident der Internationalen Föderation der Menschenrechtsorganisationen (FIDH).

Strafverfahren und Haft

Das erste Strafverfahren gegen Bjaljazki wurde 2011 eröffnet, wegen angeblicher Steuerhinterziehung in besonders großem Umfang. Die belarussischen Behörden hatten damals von den Bankkonten erfahren, die Wjasna in Litauen hatte. Diese Gelder waren jedoch nicht in Bjaljazkis Taschen gewandert, sondern wurden für die Arbeit der Organisation verwendet. Bjaljazki wurde zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Seine Aussagen während der Ermittlungen und vor Gericht machte Bjaljazki auf Belarussisch, für ihn eine Frage des Prinzips.

Seine Strafe verbrachte Bjaljazki in einer Haftanstalt bei Babruisk, wo er in einer Nähwerkstatt arbeitete. Während seiner Inhaftierung wurde der belarussische Menschenrechtler mehrfach für den Friedensnobelpreis nominiert, und der norwegischen Presse zufolge galt Bjaljazki immer wieder als einer der Favoriten.

Bjaljazkis Haft dauerte knapp drei Jahre. Im Juni 2014 kam er aufgrund einer Amnestie frei. Pawel Schabeka, ein Oberstleutnant des Strafermittlungskomitees, bekannte später seine Schuld bei der politische Verfolgung Bjaljazkis.

Ales Bjaljazki pflegte während seiner Haft einen aktiven Briefwechsel, sämtliche Briefe nahm er bei seiner Freilassung mit. Es gelang ihm auch, Manuskripte für mehrere Bücher zu verfassen, die er nach seiner Freilassung veröffentlichte. Und er setzte seine Menschen-

rechtsarbeit fort. Er hatte vielfach die Möglichkeit auszuwandern oder nach Auslandsreisen nicht nach Belarus zurückzukehren. Doch ein ums andere Mal kam er nach Minsk zurück, obwohl er sehr genau wusste, was ihn dort erwarten könnte.

Ales Bjaljazki nennt als seine Hobbys Pilze suchen und Blumenzucht. Auf der Datscha baut er Kartoffeln, Gurken und anderes Gemüse an. Er hat einen Sohn namens Adam, der 2021 wegen eines Einzelpikets für die verurteilten Journalistinnen von Belsat festgenommen, verprügelt und für 15 Tage ins Okrestina-Gefängnis kam.

Erneute Festnahme 2021

Am 14. Juli 2021 wurde Ales Bjaljazki erneut festgenommen. Er befindet sich derzeit im Gefängnis, ihm wird »Schmuggel« (§ 228 des belarussischen Strafgesetzbuches) und die »Finanzierung von gemeinschaftlichen Handlungen, die die öffentliche Ordnung in grober Weise verletzen« (§ 342 Abs. 2) vorgeworfen.

Zusammen mit Bjaljazki mussten auch andere Mitarbeiter von Wjasna hinter Gitter: der stellvertretende Leiter Waljanzin Stefanowitsch und der Koordinator der Kampagne Menschenrechtler für freie Wahlen Uladsimir Labkowitsch.

*Übersetzung aus dem Russischen (gekürzt) von
Hartmut Schröder*

Die Redaktion der Belarus-Analysen freut sich, dekode.org als langfristigen Partner gewonnen zu haben. Auf diesem Wege möchten wir helfen, die Zukunft eines wichtigen Projektes zu sichern und dem Qualitätsjournalismus in Osteuropa eine breitere Leserschaft zu ermöglichen. Wir danken unserem Partner dekode für die Erlaubnis zum Nachdruck.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Olga Dryndova (verantwortlich)
Sprachredaktion: Hartmut Schröder
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Margarita Balmaceda, Seton Hall University / Harvard University
Prof. Dr. Heiko Pleines, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Dr. Astrid Sahn, IBB Dortmund

Die Meinungen, die in den Belarus-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Belarus-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Belarus-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

ISSN 2192-1350 © 2022 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/belarus>



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen

Polen-Analysen

Russland-Analysen

Ukraine-Analysen

Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>